



# CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

## VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG ZUR VERKEHRSHAFTUNGS-VERSICHERUNG

**Versicherungsnehmer:** Transport & Logistik Freiburg  
GmbH & Co. KG  
Stadthafen Leer, MS ARM 3  
Am Nesseufer 36  
26789 Leer

**Versicherte Niederlassung:** Transport & Logistik Freiburg GmbH & Co. KG  
Robert-Bosch-Str. 10  
30989 Gehrden

**Mitversicherte Unternehmen:** AKS-Sped GmbH  
Auf der Lübsche 14  
26789 Leer

OY-Trans GmbH  
Auf der Lübsche 14  
26789 Leer

**Versicherungsschein Nr.:** w 400 0084 ks

**Vertragslaufzeit:** 01.01.2018 – 31.12.2018

Unter der oben genannten Verkehrshaftungspolice besteht derzeit auf Grundlage der Policenbedingungen Deckungsschutz für die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers im Rahmen der jeweils anwendbaren Vorschriften, insbesondere die Haftung aus:

- den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 407 ff. HGB
- dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)
- den Allgemeinen deutschen Spediteurbedingungen (ADSp), in der gegenüber dem Auftraggeber geltenden Verbandsfassung bzw. in der neuesten Fassung

Im Rahmen des so genannten "Haftungskorridors" gemäß § 449 (2) HGB ist eine Haftung von bis zu 40 Sonderziehungsrechten mitversichert, sofern diese mit dem Auftraggeber nachweislich wirksam vereinbart wurde.

Für die o. g. Verkehrsträger (Versicherungsnehmer) ist die Leistung der Versicherer jedoch begrenzt mit EUR 3.000.000,00 pro Schadenereignis.

Für alle Schadenereignisse zusammen leisten die Versicherer pro Versicherungsjahr maximal EUR 6.000.000,00.



# CARL SCHRÖTER

Assekuranzkontor – gegründet 1868

Carl Schröter GmbH & Co. KG

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von Tabakwaren, Spirituosen, optischen Geräten, Unterhaltungselektronik und Telekommunikationsgeräten, EDV-Geräten aller Art einschließlich Zubehör, sofern der Wert **EUR 50.000,00** je Transportmittel/Lagerort nicht übersteigt. Schäden werden jedoch bis zu einer Höhe von **EUR 50.000,00** ersetzt.

Versichert ist auf Grundlage der Policenbedingungen auch die verkehrsvertragliche Haftung aus der Beförderung von ungemünzten oder sonst verarbeiteten Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen und sonstigem Schmuck, gesetzlichen Zahlungsmitteln sowie geldwerten Papieren, Telefon- und Chipkarten, Dokumenten, Kunstsachen, Gemälden, Skulpturen, Sammlungen und anderen Gütern, die einen Sonderwert haben, sofern der mit dem versicherten Fahrzeug beförderte Gesamtwert dieser Güter **EUR 5.000,00** nicht übersteigt.


Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die Carl Schröter GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

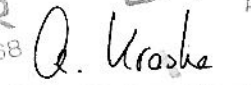
Bremen, 02.01.2018

ERGO Versicherung AG  
Stresemannstr. 111  
10963 Berlin

Als Führende zugleich im Namen der mitbeteiligten  
Versicherungsgesellschaften

In Vollmacht  
Carl Schröter GmbH & Co. KG  
Assekuranzkontor

  
Stefan Rogge

  
i. A. Andrea Kraska